

Antrag

der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA betreffend die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der Landesverwaltung als Grundlage für eine klimaneutrale Verwaltung

Salzburg soll bis 2050 klimaneutral, energieautonom und nachhaltig sein. Bis 2030 gilt es das erste Etappenziel zu erreichen: minus 50 % an Treibhausgasen im Vergleich zu 2005, 65 %-Anteil von erneuerbaren Energien, 100 % Ökostrom sowie eine 100 %ige solare Aufbereitung von Warmwasser. Am 19. März 2021 präsentierte die Salzburger Landesregierung mit dem „Masterplan Klima und Energie 2030“ das Umsetzungsprogramm zur Erreichung dieses Zwischenziels. Um zu zeigen, dass das Land nicht nur Vorgaben macht, sondern selbst mit gutem Beispiel vorangeht, wurden im Masterplan umfassende Maßnahmen und Ziele für die Landesverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität festgelegt. Durch energetische Sanierungen bzw. Energieträgerwechsel bei allen Landesgebäuden, mehr Klimaschutz bei Dienstreisen, der Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebe, der Einführung einer umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung, sowie der Organisation aller Landesveranstaltungen als „Green Event Salzburg“ sollen bis 2030 1900 t CO₂ eingespart werden. Damit kommt die Landesverwaltung ihrer Vorbildfunktion nach, alle relevanten Möglichkeiten zur CO₂-Reduzierung in ihrem direkten Wirkungskreis auszuschöpfen.

Eine wichtige Grundlage bei der Umsetzung der bereits festgelegten Maßnahmen ist die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks für die Landesverwaltung. Ein positives Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), die ihre Landesverwaltung - bis auf den Gebäudebestand - bis zum Jahr 2030 weitgehend treibhausgasneutral organisieren bzw. den verbleibenden CO₂ Ausstoß ausgleichen will. Als Basis für das zukünftige Monitoring und die proaktive Steuerung der Emissionsentwicklung hat die FHH den CO₂-Fußabdruck ihrer Landesverwaltung erfasst. Bei der Berechnung der Emissionen wurden folgende Emissionsquellen berücksichtigt: Energie, Fuhrpark, Dienstreisen, Arbeitsweg, Beschaffung, Kantine und Abfall. Die Startbilanz für das Jahr 2012 bildete die Basis für die weitere dauerhafte Bilanzierung der Treibhausgasemissionen und machte die Emissionspositionen in den unterschiedlichen Bereichen transparent. Sie gilt als wichtige Bewertungsgrundlage, um relevante Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren, Maßnahmen zu priorisieren und die Zielerreichung konsistent und transparent zu kontrollieren. Die erste Fortschreibung der Treibhausgasbilanz wird demnächst mit Daten aus dem Jahr 2017 erfolgen und die CO₂-Minderung zwischenzeitlich umgesetzter Maßnahmen widerspiegeln. Basierend auf der Bilanzierung des CO₂-Fußabdrucks 2017 werden dann Maßnahmen mit zusätzlichem Einsparpotenzial abgeleitet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks für die Salzburger Verwaltung als Grundlage für eine klimaneutrale Verwaltung nach dem Vorbild Hamburgs ein geeignetes Hilfsmittel bei der Umsetzung der bereits gesetzten Maßnahmen sein kann.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. Juli 2021

Scheinast eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Heilig-Hofbauer BA eh.